

Entrechtung als politisches Projekt.

„Migrations- und Integrationspolitik“ in Zeiten von Schwarz-Blau II

Kenneth Horvath

Einleitung

Der französische Philosoph Michel Foucault (2001: 301) hat Rassismus einmal als die Möglichkeit definiert, „eine Zäsur einzuführen zwischen dem, was leben soll, und dem, was sterben muss“. Die Migrationsregime des globalen Nordens und Westens haben über die letzten Jahre einen breiten Möglichkeitsraum geschaffen, solche Zäsuren für große Teile der Weltbevölkerung zu ziehen – im ganz buchstäblichen Sinn. Politische Projekte wie jenes von Schwarz-Blau II sind eng mit diesen Entwicklungen verwoben.

Unbestritten spielen „Migration“ und „Integration“ für die Regierung Kurz und Strache eine ebenso zentrale wie vielfältige Rolle. Rassistische Hetze ist einer der Dreh- und Angelpunkt einer Medienstrategie, die von anderen Projekten ablenkt und Nähe zu den Sorgen und Ängsten einer diffus gefassten „Bevölkerung“ suggerieren soll. Über die rhetorische Ebene hinaus hat Schwarz-Blau II bereits begonnen, die Entrechtung migrantischer Bevölkerungsteile weiter voranzutreiben. So deutlich die Handschrift der FPÖ in dieser Politik zu erkennen ist, so klar ist auch, dass die aktuelle politische Rhetorik wie auch die angekündigten Maßnahmen in einer Entwicklungslinie stehen, die bis an den Anfang der 1990er Jahre zurückreicht. Ebenso offensichtlich sind die Parallelen zu Entwicklungen in anderen Staaten.

Das zentrale Anliegen dieses Texts ist es, die von ÖVP und FPÖ betriebene Migrations- und Integrationspolitik gesellschaftstheoretisch einzuordnen. Zeichnet sich in den skizzierten migrationspolitischen Maßnahmen und Strategien eine neue Qualität ab? Von welcher politischen Rationalität sind diese Maßnahmen getragen? In welcher Beziehung stehen sie zum autoritär-neoliberalen Gesamtprojekt dieser Bundesregierung? Unter anderem werde ich argumentieren, dass zentrale Aspekte eines Migrationsregimes, das der politischen Logik eines nationalen, autoritären Neoliberalismus folgt, bereits umgesetzt sind. Schwarz-Blau II kann sich auf mediale Inszenierung und Nachschärfungen in ausgewählten Bereichen konzentrieren.¹

Konturen schwarz-blauer Migrations- und Integrationspolitik

Migrations- und Integrationspolitik drehen sich im Kern um die Frage, wem auf welcher Basis welche Grundrechte zugestanden oder aberkannt werden können oder sollen. Der liberale Nationalstaat erkennt „seinen“ BürgerInnen ein (historisch erkämpftes) Set an bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten zu, die zu einem gegebenen Zeitpunkt als grundlegend und unhintergebar gelten (Marshall 1950). Beispiele sind das Recht auf Bewegungsfreiheit, das Recht auf Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen oder auch das Recht auf soziale Absicherung. Welche Rechte sollen aber für Nicht-Staatsbür-

gerInnen gelten? Welche Eingriffe in Grundrechte werden als notwendig, gerechtfertigt oder naheliegend angesehen und nach welchen Kriterien sollen Rechte differenziert werden (Straubhaar 2003)?

Eine der entscheidenden migrationspolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte kann in diesem Zusammenhang darin gesehen werden, dass für (post-)migran-tische Bevölkerungsteile Grundrechte zunehmend hierarchisiert wurden. Während die einen relativ gut abgesicherte Bewegungsfreiheit genießen, sind die anderen mit Rechtlosigkeit bis hin zu physischer Existenzbedrohung konfrontiert. Neben der Staatsbürgerschaft und der Aufenthaltslänge sind heute unter anderem die Herkunftsregion, Sprachkenntnisse, Ausbildung und Alter Kriterien, nach denen Rechte und Ansprüche differenziert werden (Horvath 2014a).

Die von ÖVP und FPÖ angekündigten Maßnahmen setzen diesen Trend der differenzi-ellen Entrechtung fort und verschärfen ihn in einigen Hinsichten. Noch im ersten Regie-rungsjahr wurden mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz (FrÄG) 2018ⁱⁱ erste Schritte umgesetzt (Redaktion juridikum in diesem Heft):

(1) Ein Paradebeispiel für die Kopplung von Differenzierungskriterien und Eingriffen in Grundrechte ist die Reduzierung der Mindestsicherung bei mangelnden Deutschkennt-nissen: Neben einer Wartefrist von fünf Jahren sollen Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Andernfalls wird die Min-destsicherung um 300 Euro (rund 30 Prozent) gekürzt.

(2) In bestimmten Fällen wurde die ärztliche Schweigepflicht eingeschränkt. ÄrztInnen sollen Auskunft über die abzusehende Behandlungsdauer von PatientInnen geben bzw. Behörden über deren anstehende Entlassung informieren. Die strategische Bedeutung dieser Maßnahme liegt darin, dass hier tief in Prinzipien medizinischer Ethik eingegriffen wird. Einmal etabliert, ist auch zu erwarten, dass weiterreichende Eingriffe folgen.

(3) Die Bewegungsfreiheit von bestimmten Gruppen wird weiter eingeschränkt, bis hin zur Unterbringung in Lagern („Bundesbetreuungseinrichtungen“) alleine zum Zweck der „Verfahrenssicherung“. Asylsuchenden soll außerdem mitgeführtes Bargeld abgenom-men werden, und ihre privaten Daten auf mobilen Geräten sollen zur Feststellung von Fluchtrouten ausgewertet werden. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sollen auch für „Gefährder“ gelten, die mehr oder weniger eins-zu-eins mit dem Bedrohungsbild des „politischen Islam“ gleichgesetzt werden.

(4) Nicht nur symbolisch bedeutsam ist auch die Entscheidung, anerkannten Geflüchte-ten den Zugang zur StaatsbürgerInnenschaft zu erschweren. Statt wie bisher nach frühes-tens sechs Jahren können nun auch Konventionsflüchtlinge erst nach zehn Jahren einen Einbürgerungsantrag stellen.

Auch im Bereich der Integrationspolitik fährt die Regierung einen Kurs der fortgesetzten Entrechtung. In diesem Kontext ist an bereits beschlossenen Maßnahmen die Einführung von Deutschförderklassen hervorstreichend (Rothmüller/Schnell in diesem Heft). Diese enthält einerseits bestimmten Kindern einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung vor. Andererseits bekräftigt sie Sprachkenntnisse als rechtliches Differenzierungskriterium. Dieses ist seit den 1990er Jahren dominant und spiegelt homogenisierend kulturalisieren-

de Vorstellungen nationaler Zugehörigkeit wider (Korteweg 2017). Dabei war der „monolinguale Habitus“ von Schulsystemen in den letzten Jahren zunehmend zum Gegenstand politischer und wissenschaftlicher Kritik geworden (Gogolin 2008; Mecheril et al. 2010). Mehrsprachigkeit und die Förderung von Kenntnissen der Erstsprache galten als zeitgemäße pädagogische Leitlinien in migrationsgesellschaftlichen Kontexten (Dirim 2010). Die symbolische Bedeutung des mit den Deutschförderklassen realisierten Backlashs ist daher groß.

Für andere Gruppen brachte das FrÄG 2018 durchaus auch Verbesserungen (Engbersen et al. 2017). So wird die grenzüberschreitende Mobilität für ForscherInnen, Studierende, Freiwillige und PraktikantInnen erleichtert. Wer etwa für einen Forschungsaufenthalt nach Österreich kommt, soll auch nach Ablauf des ursprünglich geplanten Aufenthalts für Arbeitsplatzsuche und/oder Unternehmensgründung auf Zeit in Österreich bleiben dürfen. Die Regierung setzt damit Vorgaben der Europäischen Union um. So sehr es zu begrüßen ist, wenn grenzüberschreitende Mobilität und Niederlassung erleichtert werden, ist die Selbstverständlichkeit, mit der diese Maßnahmen umgesetzt wurden, auch Symptom gegenwärtiger migrationspolitischer Grundlogiken: Sie zeigt, wie unumstritten utilitaristische Nützlichkeitskriterien mittlerweile als Grundlage differenzieller Entrechnung geworden sind. Diese Logik setzt sich bis in den Bereich der „Integrationspolitik“ fort, für den im Regierungsprogramm das Leitmotiv „Integration durch Leistung“ ausgegeben wurde – eine klare Positionierung gegen jede z.B. sozialpolitische Interpretation des Integrationsbegriffs.

Entwicklungslinien und politische Rationalitäten

Wie sind diese Maßnahmen einzuordnen? Inwiefern setzen sie unter der ersten Phase schwarz-blauer Regierungsarbeit begonnene Projekte fort? Eine erste Antwort auf diese Frage kann nur klare Kontinuitäten betonen. Diese Kontinuitäten gehen aber über Bezüge zum ersten Regierungsprojekt von ÖVP und FPÖ weit hinaus – auch unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung wurden über die letzten Jahrzehnte wesentliche Bausteine des gegenwärtigen österreichischen Migrationsregimes durchgesetzt, von der Einführung des Saisonarbeiterstatus Anfang der 1990er Jahre über die Kriminalisierung und Illegalisierung von Migrationspraktiken bis zur Verschärfung von Abschiebe- und Schubhaftregelungen.

Schon Schwarz-Blau I hat sich nur in Nuancen von diesem allgemeinen Trend abgehoben. An zwei Stellen zeichnen sich im Rückblick eigenständige „Profilierungen“ ab. Erstens wurde expliziter und deutlich widerspruchsfreier als unter SPÖ-Beteiligung die Ausbeutung migrantischer Arbeitskräfte forciert. Das gilt vor allem für den Ausbau der „Saisonarbeit“, die zwar von der SPÖ in den 1990er Jahren mitgetragen worden war, Anfang der 2000er Jahre unter FPÖ- und ÖVP-Ägide aber noch einmal deutlich beschleunigt und erweitert wurde. Zweitens zeigen sich gewisse Unterschiede im Bereich des Staatsbürgerschaftsrechts, in dem FPÖ und ÖVP eine einseitige Politik fahren, getragen von kulturalisierenden Zugehörigkeitsvorstellungen; die SPÖ als Gesamtpartei hat sich hier zumindest phasenweise ambivalenter positioniert und vereinzelt für lang ansässige Personen auch Verbesserungen durchgesetzt.

Den umfassenden Kontinuitäten entsprechend zeichnet sich unter Kurz und Strache aller Rhetorik zum Trotz auch keine grundlegende migrationspolitische Umstrukturie-

rung oder Neuorientierung ab. Eher wird an einzelnen Stellen nachgeschärft. Das Regierungsprogramm nennt nicht einmal einen eigenen Punkt Migration, das Thema taucht als Querschnittsmaterie in verschiedenen Bereichen auf (allen voran im Kapitel „Innere Sicherheit“). Die Migrations- und Integrationspolitik von Schwarz-Blau II ist daher wohl eher als Weiterführen und teilweiser Abschluss eines jahrelangen Transformationsprozesses zu lesen. Zentrale Bausteine eines autoritär-neoliberalen Migrationsregimes sind bereits etabliert. Abseits tagespolitischer Inszenierungen bleiben noch einige wenige Baustellen, die dafür mit vollem Schwung angegangen werden.

Neben den klaren inner-österreichischen Kontinuitätslinien sind auch die Parallelen zu Entwicklungen in anderen Staaten des globalen Westens und Nordens zu betonen (Becker in diesem Heft). Rassistische Hetze und symbolpolitische Provokationen sind aktuell bei Weitem nicht nur in Österreich zu finden – sei es die geplante „Roma-Zählung“ in der Lombardei oder die Trennung von Eltern und Kindern an der Grenze zwischen Mexiko und den USA. Sie bilden die Begleitmusik zur globalen Tendenz, große Bevölkerungsteile in Immobilität oder Illegalisierung zu drängen (de Giorgi 2010). Diese migrations- und integrationspolitischen Entwicklungen müssen gesellschaftstheoretisch als Symptome grundlegender Transformationsprozesse verstanden werden (Amelina et al. 2016). Sie sind Ausdruck neoliberaler Strategien zur Bewältigung der Krisenphänomene des fordistischen Nachkriegsarrangements (Jessop 2002).

Während in den Nachkriegsjahrzehnten Arbeitsmigration überwiegend für niedrig entlohnte Hilfsarbeiten in der industriellen Massenproduktion in den Staaten des globalen Westens und Nordens gefragt war (Castles/Kosack 1984), erfordern aktuelle politisch-ökonomische Verhältnisse, dass „qualifiziertes Humankapital“ grenzüberschreitend mobil sein kann, migrantische Arbeitskraft für prekäre und schlecht bezahlte Tätigkeiten in Branchen wie Tourismus, Bau und Landwirtschaft rekrutiert werden können und gleichzeitig in den Regionen des globalen Südens Arbeitskräfte für die dorthin ausgelagerte industrielle Massenfertigung verfügbar bleiben. Die beschriebene Hierarchisierung von Migrationsrechten muss in diesem Sinn als ein politisches Projekt gesehen werden, das auf globaler wie nationaler Ebene Arbeitsmärkte neu segmentiert (de Giorgi 2010; de Genova/Peutz 2010; Horvath 2014b).

Die neoliberale Rationalität, der auch Schwarz-Blau II bei der Verwirklichung dieses Projekts folgt, macht sich am deutlichsten an der diskursiven Verzahnung von Sicherheits- und Nutzenlogiken bemerkbar (Horvath 2014a). Migration wird einerseits als unmittelbare Bedrohung für öffentliche Ordnung, soziale Sicherheit und kulturelle Identität inszeniert (Huysmans 2006). Diese Rahmung als Sicherheitsthema liefert einer sich neoliberal verstehenden Regierung überhaupt erst die Berechtigung, aktiv regulierend einzugreifen. Die Regierung Kurz und Strache will hier natürlich nicht hinter etablierte Standards zurückfallen. So spricht sie im Regierungsprogramm nicht mehr bloß von „Parallelgesellschaften“, sondern auch von „Gegengesellschaften“. Migrationsbelange werden unmittelbar an die Idee einer permanenten Terrorgefahr gekoppelt – die „größte Gefahr für die innere Sicherheit“, der sich Österreich gegenübersehe. In der Formel vom „politischen Islam“ verschmelzen diese beiden Risikoszenarien. Der „Versicherheitlichung“ von Migration stehen, andererseits, Problematisierungsweisen entgegen, in denen Migration zur Variable in utilitaristischen Kosten-Nutzen-Kalkulationen wird (Menz 2009). Ganz in diesem Sinne spricht sich die schwarz-blaue Regierung für die „Stärkung der EU im internationalen Talentwettbewerb“ und dafür aus, „Migration streng nach österreichischen Interessen“ zu regeln. Sicherheits- und Nutzenlogiken stehen in einer Spannung zueinander,

spielen aber in einer wesentlichen Hinsicht zusammen: Auf Basis von Sicherheitsdiskursen werden Differenzlinien etabliert, an die Entrechtungen gekoppelt werden, die dann wiederum wirtschaftspolitisch instrumentalisiert werden (Horvath 2014a).

Für die Umsetzung ihrer neoliberalen Migrationsprojekte macht sich Schwarz-Blau II – wie schon vorangegangene Regierungen – die Verwerfungen zunutze, die auf die Krise des fordistischen Nachkriegsarrangements folgten. Dieses Arrangement war durch den Ausbau sozialer Rechte auf Basis nationaler Zugehörigkeit geprägt (Marshall 1950; Jessop 2002). Staatsbürgerschaft wurde dadurch auf eine ganz neue Art und ganz real „bedeutungsvoll“. Das politische und wirtschaftliche „Gemeinwohl“ ebenso wie rechtliche, politische und soziale Ansprüche wurden in dieser Zeit verstärkt national definiert. Als diese sozialen Formationen in die Krise kamen, fehlten der österreichischen ebenso wie anderen europäischen Sozialdemokratien aufgrund ihrer eigenen Verstrickung in diese nationalen Projekte die Mittel (oder auch der politische Wille), eine internationalistische Antwort zu formulieren. Diese Sprach- und Strategielosigkeit trug zum Aufkeimen der Neuen Rechten bei, die ein Narrativ entwickelt hat, das sich bis heute erfolgreich als Grundformel für Wahlkämpfe und Medienarbeit nutzen lässt.

Zusammenfassend führt ein nüchterner Blick auf das österreichische Migrationsregime zu der Einschätzung, dass die Regierungen der letzten zwei bis drei Jahrzehnte die für eine neoliberale Migrationssteuerung nötigen Instrumente weitgehend implementiert haben – von der Etablierung eines Saisonarbeitermodells bis zur Durchsetzung der Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) und der Installation eines drakonischen Schubhaftsystems.ⁱⁱⁱ Schwarz-Blau II bleibt in diesem Sinn nicht viel zu tun. Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum dem Bereich Flucht und Asyl für die schwarz-blaue Regierung ein so zentraler strategischer Stellenwert zukommt.

Asyl und Flucht als Feld politischer Inszenierung und Aushandlung

Auch unter der aktuellen Regierung liegt ein entscheidender Brennpunkt migrationspolitischer Auseinandersetzungen auf dem Bereich von Flucht und Asyl. Die folgenden thesenartigen Ausführungen sollen verdeutlichen, dass die übermäßige Konzentration auf den Bereich Asyl und Flucht für Schwarz-Blau dreifachen strategischen Wert hat: (1) als mediales Spektakel, das Aufmerksamkeit kanalisiert und gleichzeitig nationalistisch identitätsstiftend wirkt, (2) als Grundlage zur Absicherung von Entrechtungsmaßnahmen sowie (3) als eine der verbleibenden Baustellen im autoritär-neoliberalen Umbau nationaler wie globaler Migrationsregime.

(1) Asylpolitik bietet sich zur Inszenierung identitäts- und symbolpolitischer Diskurse an (Heiss/Rathkolb 1995). Das symbolische und identitätsstiftende Potenzial der Asylpolitik hängt mit der Möglichkeit zusammen, Opfer- und Täterrollen zu definieren und politische Argumente moralisch anzureichern. Die jüngsten Vorstöße zur Aushebelung von Asylrechten spiegeln entsprechend großteils den anti-muslimischen Rassismus wider, der die Identitätspolitik unserer Zeit so tiefgreifend prägt (Korteweg 2017). An den asylpolitischen Positionierungen der FPÖ lässt sich dieser Umstand deutlich erkennen. Noch Ende der 1980er Jahre galten der FPÖ, zumindest im offiziellen politischen Diskurs, Geflüchtete als „Helden“ und „Opfer“ – und zwar nicht nur jene aus „realsozialistischen“ Staaten, wie sich noch 1988 beispielhaft am parlamentarischen Engagement für libanesische Bürger-

kriegsflüchtlinge zeigte (Horvath 2014a: 228). Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs wurde dieses Problematisierungsmuster innerhalb weniger Wochen radikal umgestellt. Es hat sich seither nur noch marginal verändert und wird seit bald drei Jahrzehnten als bevorzugtes Thema zur Inszenierung von Ausnahmezuständen genutzt.

(2) Die in diesen angeblichen Ausnahmezuständen durchgesetzten Entrechtungen betreffen nicht nur den scheinbar klar isolierten Bereich der Asylpolitik. Schubhaft und staatliche Kontrollen in den intimsten Lebenszusammenhängen sind (ob intendiert oder nicht) auch Instrumente der Arbeitsmarktregulierung (De Genova/Peutz 2010). Wie eng asylpolitische Abschreckungspolitik und die Etablierung entrechteter Arbeitsmarktsegmente zusammenhängen, lässt sich beispielhaft an der Einführung des Saisonarbeiterstatus in den frühen 1990er Jahren zeigen. Jahrzehntlang von SPÖ und Gewerkschaften abgelehnt, wurde dieser 1992 im Zuge scheinbar ganz kurzfristig notwendig gewordenen „Notstandsmaßnahmen“ als Reaktion auf die „Flüchtlingswelle“ aus den Nachfolgestaaten der UdSSR eingeführt (Horvath 2014a). Die FPÖ hatte sich davor jahrzehntlang für die Einführung eines solchen Status stark gemacht. Es ist daher auch kein Zufall, dass ein zentrales, aber wenig beachtetes Element der Migrationspolitik von Schwarz-Blau I Anfang der 2000er Jahre die Erweiterung und Ausdifferenzierung von Saisonarbeitermodellen war. Diese schrittweise Etablierung eines elaborierten Saisonarbeitersystems war nur aufgrund der gleichzeitigen Inszenierung von „Flüchtlingskrisen“ und „Asylmissbrauch“ möglich (Horvath 2014b).

(3) Die Kopplung von Identitätspolitik und Ausnahmezustand in der Asylpolitik ist aber nicht nur Medium zur Durchsetzung neuer Arbeitsmarktverhältnisse auf nationaler Ebene, sondern auch eng mit globalen wirtschaftlichen und politischen Transformationen verknüpft. Denn erstens ist die europaweite Anti-Flüchtlingspolitik eine Form von Unzuständigkeitserklärung für die Folgen der neuen Weltwirtschaftsordnung, die von denselben Regierungen vorangetrieben wurde, die sich gegenseitig in Erzählungen existenzieller Bedrohungen überbieten. Zweitens soll mit der scharfen Abschottungs- und Entrechtungsline in der Asylpolitik wohl über kurz oder lang ein lästig gewordenes Erbe des Kalten Krieges abgeschüttelt werden: der Flüchtlingsstatus, wie er in der Genfer Konvention definiert wurde. Dieser war nie als allgemeines Menschenrecht zu verstehen; vielmehr ist die Flüchtlingskonvention ein Zeitdokument, das nach dem Zweiten Weltkrieg auch explizit als Übergangs- und Ausnahmeregelung verabschiedet wurde und erst im Laufe des Kalten Kriegs eine gewisse Verallgemeinerung erfuhr. Mit diskursiven Nadelstichen wie auch mit konkreten Maßnahmen tragen FPÖ und ÖVP ihren Teil dazu bei, dass dieses Erbe der Nachkriegsjahre weitgehend ausgehöhlt wird, ein Erbe, das in Widerspruch zum politisch-ökonomischen Projekt steht, ein kriterienbasiertes, hierarchisiertes Mobilitäts- und Grenzregime zu etablieren.

Schlussbemerkungen

In kaum einem anderen Politikbereich kann eine – teilweise durchaus fein austarierte – Kombination an politischen Logiken so problemlos in ein autoritär-nationales Regierungsprojekt eingebunden werden wie im Fall der Migration. Betroffen sind schließlich jene, die als außerhalb der nationalen Gemeinschaft imaginiert werden. Die FPÖ ist In-

begriff einer solchen Strategie, die ÖVP hat sich ihr aber ebenso konsequent verschrieben (Puller in diesem Heft). Damit zeichnet sich ein wesentliches Charakteristikum der aktuellen Koalition ab: Sie kann in migrations- und integrationspolitischen Belangen mit einer Stimme sprechen. Diese Konstellation mag früher oder später zu Profilierungskämpfen führen, aktuell kann sich Schwarz-Blau II aber ganz darauf konzentrieren, symbol- und identitätspolitische Diskurse zu forcieren. Zu ernsthaften Brüchen oder Widersprüchen könnte es wohl erst dann kommen, wenn die diskursive Unterfütterung von Entrechtungsmaßnahmen in Widerspruch zu anderen politischen Projekten gerät.

Jede Kritik an den beschriebenen migrationspolitischen Entwicklungen muss an deren Fundamenten ansetzen. Wenn bei geplanten Abschiebungen darauf hingewiesen wird, dass die Betroffenen doch „gut integriert“ seien, oder die Forderung nach einer „rationalen Wende“ in der Migrationspolitik erhoben wird, wird das Spiel von kriterienbasierter Entrechtung bereits affirmiert, das letztlich den Kern gegenwärtiger Migrationsregime ausmacht. Es kann daher nur darum gehen, Logiken und Klassifikationen radikal infrage zu stellen, die seit Jahrzehnten Grenzregime, Mobilitätskontrollen und Zugehörigkeitsordnungen prägen. Sicherheits- und nutzenorientierten Entrechtungslogiken gilt es eine politische Rationalität entgegenzustellen, die man in dem Sinn ganz bescheiden als humanistisch bezeichnen kann, als sie den Gedanken der „geteilten Menschlichkeit“ zum Prinzip erhebt. Die soziale Realität ist so weit von diesem Grundsatz entfernt, dass eine solche Perspektive scheinbar selbstverständlich als realitätsfern abgekanzelt wird. Im gegenwärtigen migrationspolitischen Kontext kann es aber nicht darum gehen, über „vernünftige“ Lösungen zu verhandeln; das Ziel muss sein, den politischen Diskurs zu verschieben. Die Refugee-Bewegungen der letzten Jahre haben erste Ansätze dazu geboten.

Anmerkungen

- ⁱ Der in vielen Hinsichten komplexe Fall der EU-Binnenmigration wird aus Platzgründen in diesem Beitrag weitgehend ausgespart. Das zentrale Anliegen ist es, grobe strategische und gesellschaftstheoretische Linien herauszuarbeiten. Dafür eignen sich die weitgehend national formulierten Regelungen für „Drittstaatsangehörige“ besser.
- ⁱⁱ Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018, XXVI. Gesetzgebungsperiode, beschlossen in der 36. Sitzung des Nationalrats am 5. Juli 2018.
- ⁱⁱⁱ Ein Einwand könnte an dieser Stelle lauten, dass Maßnahmen wie der SaisonarbeiterInnenstatus oder die RWR-Karte im Kontext aktueller EU-Binnenmigration relativ bedeutungslos sind. Dem wäre erstens zu entgegen, dass es eben eine Eigenheit aktueller Migrationssysteme ist, dass sie bestimmte Formen der Mobilität systematisch unsichtbar machen und ihre wahre (auch numerische) Bedeutung verschleiern. Das zeigt sich paradigmatisch im Bereich der Saisonarbeit, deren zentraler Stellenwert für Wirtschaftszweige wie Tourismus oder Landwirtschaft sich nicht einmal in belastbaren statistischen Aufbereitungen der Beschäftigtenzahlen oder -verhältnisse niederschlägt. Zweitens sind Maßnahmen wie die RWR-Karte unabhängig von ihren Nutzungszahlen von hoher symbolischer und strategischer Bedeutung, weil sie Entrechtungskriterien formalisieren, die dann auch in anderen Bereichen nutzbar werden. Die geplante Indexierung der Familienbeihilfe (also deren Anpassung an Lebenshaltungskosten in Herkunftsstaaten) illustriert, dass die Hierarchisierung von Rechten auch vor EU-BürgerInnen nicht Halt macht. Auch wenn die Instrumente andere sind, bleibt die Logik dieselbe.

Literatur

- Amelina, Anna/Horvath, Kenneth/Meeus, Bruno (2016): Migration and social transformation: interdisciplinary insights and European perspectives. In: Amelina, Anna/Horvath, Kenneth/Meeus, Bruno (Hg.): An anthology of migration and social transformation. European perspectives. Cham et al.: Springer, 1–13.
- Castles, Stephen/Kosack, Godula (1973): Immigrant workers and class structure in Western Europe. Oxford: Oxford University Press.
- de Genova, Nicholas/Peutz, Nathalia (Hg.) (2010): The Deportation Regime. Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement, Durham and London: Duke University Press.
- de Giorgi, A. (2010): Immigration control, post-Fordism, and less eligibility: A materialist critique of the criminalization of immigration across Europe. In: Punishment & Society 12(2), 147–167.
- Engbersen, Godfried/Leerkes, Arjen/Scholten, Peter/Snel, Erik (2017): The intra-EU mobility regime: differentiation, stratification and contradictions. In: Migration Studies 5 (3), 337–355.
- Foucault, Michel (2001): In Verteidigung der Gesellschaft, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Gogolin, Ingrid (2008): Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule. Münster: Waxmann.
- Heiss, Gernot/Rathkolb, Oliver (Hg.) (1995): Asyl und Wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im Europäischen Kontext seit 1914. Wien: Dachs Verlag.
- Horvath, Kenneth (2014a): Die Logik der Entrechtung. Sicherheits- und Nutzendiskurse im österreichischen Migrationsregime. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht.
- Horvath, Kenneth (2014b): Policing the Borders of the „Centaur State“: Deportation, Detention, and Neoliberal Transformation Processes –The Case of Austria. In: Social Inclusion 2(3), 113–123.
- Huysmans, Jef (2006): The Politics of Insecurity: Fear, Migration and Asylum in the EU. London/New York: Taylor & Francis.
- Jessop, Bob (2002): The Future of the Capitalist State. Cambridge: Polity Press.
- Korteweg, Anna (2017). The failures of „immigrant integration“: The gendered racialized production of non-belonging. In: Migration Studies 5 (3), 337–355.
- Marshall, Thomas H. (1950/1992): Citizenship and Social Class. London: Pluto.
- Mecheril, Paul/do Mar Castro Varela, Maria/Dirim, Inci/Kalpaka, Annita/Melter, Claus (2010): Migrationspädagogik. Weinheim: Juventa.
- Menz, Georg (2009): The Political Economy of Managed Migration. Oxford: Oxford University Press.
- Straubhaar, Thomas (2003): Wird die Staatsangehörigkeit zur Klubmitgliedschaft? In: Thränhardt, Dietrich/Hunger, Uwe (Hg.): Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 76–89.